

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des
Gemeinderats vom 12. Februar 2015
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 14 -

Einführung eines Mobilitätstickets im Verkehrsverbund Heilbronn
(Drucks. 3)

Beschluss (einstimmig):

Die Einführung eines Mobil-Tickets in Heilbronn wird, wie im Sachverhalt der Gemeinderatsdrucksache Nr. 3 dargestellt, mit einem Eigenanteil von 20 EUR/monatlich ab 1. April 2015 - zunächst befristet probeweise bis Ende 2015 - eingeführt. Die Stadt garantiert dem HNV eine Defizitabdeckung von zur Zeit 25,25 EUR pro Mobilitätsticket.

- 15 -

Änderung in der Besetzung des Bildungsbeirats
(Drucks. 18)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Bestellung von folgendem Mitglied wird zurückgenommen:

Als Vertreterin der Träger der schulischen Ganztagesbetreuung in Heilbronn:
Hasenbusch, Eva
Mitglied im Bildungsbeirat

2. Zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Bildungsbeirat werden bestellt:

Als Vertreterin der Träger der schulischen Ganztagesbetreuung in Heilbronn:
Bauder-Ade, Nicole
Mitglied im Bildungsbeirat

Als Geschäftsführende Schulleitung der Heilbronner Gymnasien:
Peimann-Schaak, Isabella
Mitglied im Bildungsbeirat

Als stellvertretende Geschäftsführende Schulleitung der Heilbronner Gymnasien:
Eisele, Dorothea
Stellvertretendes Mitglied im Bildungsbeirat

- 1 -

Verabschiedung einer Resolution zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA
(Drucks. 25)

Beschluss (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn unterstützt nachdrücklich die im gemeinsamen Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbands kommunaler Unternehmen vom Oktober 2014 (Anlage 2 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 25) formulierte Haltung und schließt sich den darin aufgestellten Forderungen an.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 06A/16 Heilbronn,
Herbststraße/Lerchenstraße
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 24)

Beschluss (einstimmig):

1. Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan 06A/16 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 06A/S 1 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Herbststraße / Lerchenstraße für das Flurstück Nr. 4304 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 16. September 2014 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 8. Mai 2014.

Für den Bebauungsplan gilt die Verschattungsstudie des Büros oekoplana vom 25. März 2014 mit ihrer Ergänzung vom 16. Dezember 2014 sowie die Begründung vom 16. September 2014.

Bebauungsplan 09B/24 Heilbronn, Salzstraße 42/Goppeltstraße 10 und 12
-Satzungsbeschluss-
und
Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Anpassung für das Teilgebiet
Goppeltstraße
-Kenntnisnahme-
(Drucks. 11)

Beschluss (einstimmig):

1. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 09B/24 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 09B/3, 09B/9, 09B/16 sowie der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des BauGB Salzstraße 42 / Goppeltstraße 10 und 12 für die Flurstücke Nrn. 2460 und 2469 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10. Oktober 2014 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 10. Oktober 2014 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 10. Oktober 2014, die Vorprüfung des Einzelfalls vom 10. Oktober 2014, die schalltechnischen Untersuchungen vom 19. Juni 2008 und vom 19. August 2014 sowie die Auswirkungsanalyse der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg vom März 2014.

2. Die Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Goppeltstraße im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a des BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 14. Januar 2015. Es gilt die Begründung vom 14. Januar 2015.

Bebauungsplan 48A/11 Heilbronn-Sontheim, Kolpingstraße 120
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 21)

Beschluss (11 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):

1. Die im beiliegenden Bericht vom 15. Januar 2015 über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen Nummern 1. bis 3. können nicht berücksichtigt werden.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird der Bebauungsplan 48A/11 Heilbronn-Sontheim zur Änderung des Bebauungsplans 48A/10 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Kolpingstraße 120 für das Flurstück Nr. 3351/1 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros stadconcept, Landau, vom 6. Mai 2014 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung des Büros stadconcept, Landau, vom 15. Januar 2015.

Kreissparkasse Heilbronn
-Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrats-
(Drucks. 41)

Beschluss (einstimmig):

Der Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn wird zur Bestellung als weiteres ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn - hier sog. „freies“ Mitglied aus der Stadt Heilbronn - anstelle des Herrn Roland Häussermann Herr Jan A. W. Schneider vorgeschlagen.